

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 02.12.2011

Niedersachsen Windland Nummer 1 - Status mit Repowering sichern!

Beschluss des Landtages vom 30.06.2011 - Drs. 16/3804

Niedersachsen ist das Bundesland mit den meisten Windkraftanlagen. Hier stehen mehr als 5 300 Anlagen. Die installierte Leistung beträgt derzeit rund 6 600 MW. Diese Zahl entspricht etwa einem Viertel der gesamten installierten Leistung in Deutschland. Durch die Tatsache, dass viele dieser Anlagen noch zur Generation der Pionieranlagen mit geringer Leistung gehören, ist der Prozess des sogenannten Repowering, d. h. der Ersatz von leistungsschwachen durch leistungsstarke Anlagen, für Niedersachsen besonders wichtig. Das Repoweringpotenzial beträgt bundesweit ca. 40 % (betroffen sind über zehn Jahre alte Anlagen), für Niedersachsen wären dies ca. 2 000 Anlagen.

Nach dem Motto „Die Anlagenzahl halbieren und die installierte Leistung mehr als verdoppeln“, könnten in Niedersachsen diese 2 000 kleinen Windkraftanlagen durch 1 000 moderne Anlagen (Investitionsvolumen ca. 4 Mrd. Euro) ersetzt werden. Die neuen Anlagen würden dann mindestens fünfmal soviel Strom liefern wie die 2 000 Altanlagen. Allein dieser landschaftssparende Umbau würde eine jährliche CO₂-Minderung von 7 Mio. t CO₂ und die Produktion von jährlich 8 Mrd. kWh sauberen Stroms mit sich bringen. Ein weiterer positiver Effekt wäre, dass die bundesweit bereits auf 100 000 Arbeitsplätze angewachsene Windkraftbranche weiter expandieren könnte.

Die Nutzung der Windkraft zur Stromerzeugung leistet einen erheblichen Beitrag zur Wertschöpfung in Niedersachsen. Rund 5 000 Menschen sind in Niedersachsen direkt in der Windkraftbranche beschäftigt; hinzukommen noch mehrere tausend indirekt Beschäftigte.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung,

- die Nutzung der Windkraft weiterhin mit Nachdruck zu unterstützen und mit den niedersächsischen kommunalen Spitzenverbänden auf der Grundlage des Leitfadens „Repowering von Windenergieanlagen - Kommunale Handlungsmöglichkeiten“ des Deutschen Städte- und Gemeindebundes das Repowering von Altanlagen voranzubringen,
- sich gegenüber der Bundesregierung für den Erhalt der geltenden Regelungen für das Repowering von Windenergieanlagen im EEG 2012 sowie des Systemdienstleistungs-Bonus` in unveränderter Form einzusetzen,
- mit den Trägern der Regionalplanung die regionalen Raumordnungsprogramme an die Erfordernisse des weiteren raumverträglichen Ausbaus der Windenergienutzung anzupassen,
- die Gemeinden darauf hinzuweisen, dass sich bei Wegfall von Restriktionen in den regionalen Raumordnungsprogrammen zunächst einmal weitere Potenzialflächen zur Errichtung von Windkraftanlagen ergeben, die gegebenenfalls durch Bauleitplanung zu steuern sind,
- durch Vorgaben der Raumordnung - wie im Entwurf zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms vorgesehen - eine Bereitstellung von Waldflächen für Windkraftanlagen in der regionalen Raumplanung nur dann zuzulassen, wenn weitere Flächenpotenziale weder für neue Vorrang- noch Eignungsgebiete im Offenland zur Verfügung stehen und es sich um mit technischen Einrichtungen oder Bauten vorbelastete Flächen handelt,

- die Kommunen zu bitten, die bisherigen raumverträglichen Standorte von Windkraftanlagen für das Repowering möglichst effizient zu nutzen,
- sich gegenüber der Bundesregierung für die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Befeuern von Windkraftanlagen einzusetzen,
- sich gegenüber der Bundesregierung für eine Umsetzung moderner technischer Konzepte hinsichtlich digitaler Radargeräte einzusetzen, die in der Lage sind, auftretende Interessenskonflikte mit den Radarsystemen der Bundeswehr zu vermeiden.

Antwort der Landesregierung vom 01.12.2011

Vorbemerkung

Die Landesregierung hat am 20.09.2011 den Entwurf für ein Energiekonzept mit dem Titel „Verlässlich, umweltfreundlich, klimaverträglich und bezahlbar - Energiepolitik für morgen“ beschlossen und dargelegt, wie die Zukunft der Energieversorgung in Niedersachsen aussehen soll.

In dem Konzeptentwurf werden Maßnahmen zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, Perspektiven zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur zukünftigen Bedeutung konventioneller Kraftwerke, zum Ausbau der Stromnetze, zu den Kosten der Energiewende und zu den Zielen einer innovativen Energieforschungspolitik beschrieben.

Ausgehend von dem bereits erreichten hohen Anteil erneuerbarer Energien in Niedersachsen werden weitere engagierte Ausbauziele gesetzt. Bis zum Jahre 2020 sollen 25 % des niedersächsischen Endenergieverbrauches aus erneuerbaren Energien gedeckt und insbesondere der Ausbau der Windenergienutzung On- und Offshore voran getrieben werden.

Niedersachsen ist bereits heute das führende Windenergieland in Deutschland. Mit einem Anteil von 25 % der bundesweit installierten Windleistung wird hier mehr Strom aus Windkraft erzeugt als in irgendeinem anderen Bundesland. Beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien soll die Windenergie auch zukünftig den entscheidenden Anteil bilden. Denn die Windenergienutzung bietet sowohl Onshore als auch Offshore die größten Potenziale in Niedersachsen. Im Zentrum der niedersächsischen und nationalen Ausbaubemühungen steht daher die Nutzung der Windenergie.

Obwohl die Zahl der genutzten geeigneten Standorte in Niedersachsen vergleichsweise hoch ist, kann mit dem Zubau von Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 7 500 Megawatt (MW) - gegenüber rund 6 800 MW heute - die Leistung der Onshore-Anlagen mehr als verdoppelt werden.

Mehr als die Hälfte der Anlagen in Niedersachsen hätten entsprechend der aktuellen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ab 01.01.2012 beim Ersatz durch Repowering Anspruch auf den sogenannten Repowering-Bonus. Diese Anlagen haben eine Gesamtleistung von circa 2 400 MW bei einer durchschnittlichen Anlagenleistung von lediglich 0,8 MW. Zum Vergleich: Die im Jahr 2010 installierten Anlagen weisen eine durchschnittliche Leistung von 2 MW auf.

Damit spielt Repowering für Niedersachsen bei der Entwicklung der Windenergienutzung eine wichtige Rolle.

Der Entwurf zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms sieht Regelungen vor, mit denen die Ausschöpfung des Potenzials der durch Repowering erzielbaren Leistung durch raumplanerische Festlegungen unterstützt werden kann.

Zum ersten Spiegelstrich:

Gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landkreistag wurde eine Initiative zur Unterstützung der Träger der Regionalplanung bei der Überprüfung der Festlegungen zur Umsetzung des verstärkten Ausbaus der erneuerbaren Energien gestartet. Die Fortschreibung der Regionalen Raumordnungsprogramme soll auf der Grundlage regionaler Energiekonzepte erfolgen, für die gemeinsame Grundlagen erarbeitet werden sollen.

Die Landesregierung beteiligt sich auch an der Repowering-InfoBörse des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, die bei der Kommunalen Umwelt-Aktion Niedersachsen angesiedelt ist und speziell für Kommunen Beratung anbietet.

Weiterhin bringt sich die Landesregierung intensiv in die Bund-Länder-Initiative zur Förderung der Ausweisung neuer Flächen für die Windenergienutzung ein.

Zum zweiten Spiegelstrich:

Die Landesregierung hat sich im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Energiepaketes erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Vergütungsregelungen für die Windkraftnutzung an Land im EEG 2012 weitgehend fortgeführt werden, insbesondere die Beibehaltung des Repowering- und des Systemdienstleistungsbonus sind hier zu nennen.

Zum dritten Spiegelstrich:

Die Landesregierung hat im September 2011 im Rahmen der jährlichen Regionalplanertagung die Bedeutung der Anpassung der Regionalen Raumordnungsprogramme an die Erfordernisse des weiteren raumverträglichen Ausbaus der Windenergienutzung im Zusammenhang mit der Unterstützung der Umsetzung der Energiewende erörtert.

Zum vierten Spiegelstrich:

Der Wegfall von Restriktionen in Regionalen Raumordnungsprogrammen, die z. B. in Form von pauschalen Abstandswerten oder Höhenbegrenzungen die Ausschöpfung von Flächenpotenzialen zur Errichtung von Windkraftanlagen einschränken, und die mit dem Wegfall verbundenen Auswirkungen auf die Bauleitplanung werden im Rahmen der Änderung der Regionalen Raumordnungsprogramme kommuniziert.

Zum fünften Spiegelstrich:

Der Entwurf zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms sieht vor, dass Flächen innerhalb des Waldes für Windenergienutzung nur dann in Anspruch genommen werden sollen, wenn im Offenland keine weiteren Flächenpotenziale für neue Vorrang- und neue Eignungsgebiete zur Verfügung stehen und wenn es sich um mit technischen Einrichtungen oder Bauten vorbelastete Flächen handelt. Nach den bisherigen Erkenntnissen aus dem Beteiligungsverfahren wird an der Entwurfsfassung festgehalten. Ein Erlass mit Empfehlungen hinsichtlich der Bereitstellung von Waldflächen für Windkraftanlagen ist in Vorbereitung.

Zum sechsten Spiegelstrich:

Insbesondere Höhenbegrenzungen reduzieren den wirtschaftlichen Anreiz für das Repowering, da erhebliche Neuinvestitionen bei mäßig steigenden Erträgen getätigt werden müssten. Um einen weiteren effizienten Ausbau der Windenergienutzung an Land zu erreichen, sind die derzeit in einigen Regionalen Raumordnungsprogrammen festgesetzten Höhenbegrenzungen zu überprüfen. Mit der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms soll auf Höhenbegrenzungen in Regionalen Raumordnungsprogrammen grundsätzlich verzichtet werden. An die Novelle des Landes-Raumordnungsprogramms knüpft sich damit auch der Auftrag zur Überprüfung und Fortschreibung der Raumordnungskonzepte insbesondere im Hinblick auf vorhandene Höhenbegrenzungen. Sofern es hier zu Neubewertungen und Änderungen in den Festlegungen der Regionalen Raumordnungsprogramme kommt, ergeben sich für die kommunale Bauleitplanung insoweit erweiterte Handlungsspielräume.

Zum siebten und achten Spiegelstrich:

Die Landesregierung hat sich bereits im April 2011 mit einem Antrag im Bundesrat für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Onshore-Windenergie (BR-Drs. 186/1/11) eingesetzt. Danach fordert die Landesregierung, die notwendigen politischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der bedarfsgerechten Befeuern auf Bundesebene zu schaffen sowie die vollständige Anerkennung und Anwendung der entwickelten technischen Bewertungskriterien und die Aufrüstung der vorhandenen Radaranlagen mit neuester Technik.

Auch über die Bund-Länder-Initiative zur Förderung der Ausweisung neuer Flächen für die Windenergienutzung beteiligt sich das Land an der Entwicklung von Konfliktlösungen.